

346/A(E)-BR/2022

Eingebracht am 29.06.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen David Egger,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Immerwährende Neutralität für Österreich**

Am 26. Oktober 1955 wurde das Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs beschlossen, das mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 4. November 1955 in Kraft trat.

211. Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Artikel II.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Körner

Raab	Schärf	Helmer	Kapfer
Drimmel	Maisel	Kamitz	Thoma
Illig	Waldbrunner		Figl

Seither war die Neutralität bestimmendes Merkmal Österreichs in der Welt, hat sich als zentrale Handlungsmaxime in das Selbstverständnis Nachkriegs-Österreichs eingeschrieben und spielte in der – vor allem in den 1970er Jahren sehr aktiv gestalteten – Außenpolitik eine entscheidende Rolle.

In zahlreichen juristischen Abhandlungen zum Verfassungsrecht wird und wurde auf einen Wandel der Neutralität hingewiesen und insbesondere mit dem Blick auf den EU-Beitritt Österreichs bzw. der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon. Zu einer weiteren Entwicklung kam es aufgrund der Teilnahme an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

die neben der Verhängung von wirtschaftlichen Sanktionen auch die Beteiligung an friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen im Rahmen der Krisenbewältigung vorsieht. Im Rahmen dieser „Petersberger Aufgaben“ sind auch Kampfeinsätze vorgesehen, die jedoch verfassungsrechtlich gedeckt sind. Zudem ist durch die Solidaritätsverpflichtung Österreich im Falle eines Angriffs auf einen Mitgliedsstaat der EU gegenüber anderen EU-Mitgliedsstaaten zu Hilfe und Unterstützung verpflichtet. In diesem Fall lohnt jedoch ein Blick auf den besonderen Status bündnisfreier oder neutraler EU-Mitgliedsstaaten (Österreich, Irland, Zypern, Malta sowie bisher Schweden und Finnland), der schon bisher über die irische Klausel dazu führte, dass auch Österreich seinen Pflichten nachkommen könnte, zugleich aber nicht gegen das Neutralitätsgesetz verstoßen würde.¹

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist die Frage der Aufgaben, die Österreich aus seiner Neutralität erwachsen, einmal mehr ins Zentrum der Betrachtung gerückt, während sich zugleich eine Diskussion darüber entzündet hat, ob die Neutralität überhaupt ein Zukunftskonzept in einer veränderten Welt sein kann. Die Beitrittsansuchen von Schweden und Finnland – bislang als bündnisfrei anerkannte Staaten – zur NATO haben eine Diskussion darüber ausgelöst, ob dieser Schritt nicht auch für Österreich eine denkbare Zukunftsvision darstellt.

Die Parlamentsparteien sind sich über weite Strecken sehr einig, die Neutralität ist eine entscheidende Errungenschaft, die auch beibehalten werden muss.

Schon im März 2022 stellte die Partei- und Klubvorsitzende der SPÖ, Pamela Rendi-Wagner, klar: „Unsere Neutralität stärkt die Sicherheit Österreichs. Sie ist mit der SPÖ nicht verhandelbar!“² Zudem betonte sie damals im Rahmen eines Kommentars in der Wienerzeitung: „Wenn die Kritiker der Neutralität Österreich einen sicherheitspolitischen Trittbrettfahrer nennen, wird bewusst das große Engagement unseres Landes bei internationalen Friedensmissionen ausgeblendet. Österreich nimmt seit 1962 mit Soldatinnen und Soldaten an Einsätzen unter UNO-Mandat teil.“³ Zudem betonte die SPÖ Partei- und Klubvorsitzende beim Zusammentreffen mit dem deutschen Kanzler Olaf Scholz in Berlin die Wichtigkeit einer aktiven Friedenspolitik, in der Waffenlieferungen zur Verteidigung der Ukraine nachvollziehbar seien, jedoch auch der Dialog mit Russland gesucht und gepflegt werden muss, damit es zu einer Deeskalation und der dringend notwendigen Lösung abseits des Schlachtfelds kommen kann.

Und auch aus den anderen Parteien im Parlament gab es konkrete Aussagen, die bekräftigen, dass Österreich neutral war, ist und bleiben werde, junge Männer nicht in Kriege anderer Staaten oder Militärbündnisse geschickt werden dürfen und welche wichtige Rolle die aktive Neutralität für die österreichische Politik spiele.

Es gibt also unter den Parlamentsparteien einen ähnlich breiten Konsens zur Frage der Neutralität, wie in der Bevölkerung – ein Umstand, der klarmacht, dass die Neutralität Österreichs kein Relikt aus der Vergangenheit, sondern vielmehr ein hochaktuelles Instrument der österreichischen Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik darstellt.

Dass es dabei, auch mit Blick auf die Primäraufgaben, die im Neutralitätsgesetz verankert sind, wie die umfassende Landesverteidigung, die Notwendigkeit gibt, rasch Verbesserungen herbeizuführen, um einen verfassungskonformen Zustand herzustellen, ist dabei unstrittig. Diese Herausforderungen jedoch zur Begründung einer Aufweichung der Neutralität zu erklären, wie es etwa in der ZIB2 vom 16. Mai 2022 zwischen dem Militärstrategen Walter Feichtinger und

¹ Ebd.

² <https://www.spoe.at/2022/03/07/rendi-wagner-die-neutralitaet-staerkt-unsere-sicherheit/>

³ <https://www.pamelarendiwagner.at/2022/03/15/ein-neutraler-staat-engagiert-sich/>

dem ÖVP-Wehrsprecher Christian Stocker geschehen ist, ist auf Grund des bereits erwähnten, breiten Konsens klar abzulehnen.

Es gilt, den österreichischen Weg konsequent weiterzudenken und fortzuschreiben. Aktiv neutral und mit vollem Einsatz für den Frieden. Daher gilt auch jetzt: Wenn die EU, deren Verteidigungspolitik mehrheitlich von NATO-Staaten geprägt ist, in der Welt auch zukünftig die Möglichkeit haben möchte, zwischen gegensätzlichen Standpunkten zu vermitteln und auch Gastgeberin von Friedensverhandlungen zu sein, wird es neutrale Staaten brauchen, die in der Welt mit diesem Status akzeptiert sind und mit der Neutralität assoziiert werden.

Ein weiterer Beleg für die starke Rolle Österreichs auf dem internationalen Parkett ist auch der Sitz wichtiger internationaler Organisationen wie der UNO, oder der OSZE, die auf Grund ihrer Rolle zentrale Steuerungselemente einer aktiven Friedenspolitik sein können und Österreich in eine strategische Sonderrolle innerhalb der EU bringen.

Österreich muss eine zentrale Rolle in der Welt einnehmen und sich im Klaren darüber sein, dass der Status der Neutralität zwar veränderbar, einmal abgeschafft aber auch unwiederbringlich verloren ist. Und das ist nicht aus Traditionspflege, sondern vor allem aus sicherheitspolitischen Überlegungen, einem Bekenntnis zu einer aktiven Friedenspolitik und der Gefahr unverschuldet in Kriege hineingezogen zu werden, keine wünschenswerte Perspektive.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

*„Die gesamte Bundesregierung, insbesondere jedoch der Bundeskanzler, wird aufgefordert sich klar und eindeutig für die Beibehaltung der immerwährenden Neutralität auszusprechen und einen Beitritt zu einem Militärbündnis, wie beispielsweise der NATO, auszuschließen. Weiters werden der Bundeskanzler sowie die zuständigen Fachminister*innen damit einhergehend aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die Herstellung eines verfassungskonformen Zustandes – insbesondere in der umfassenden Landesverteidigung – sicherzustellen.“*

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Landesverteidigung